

Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Berliner Rotes Kreuz e.V., Berlin

Anhang 2018

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Der DRK Landesverband Berliner Rotes Kreuz e.V. hat seinen Sitz in Berlin und wird im Vereinsregister von Berlin-Charlottenburg unter VR 363 geführt.

II. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 ist in Anlehnung an die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften unter Beachtung vereinspezifischer Besonderheiten und des DRK-Kontierungshandbuchs aufgestellt worden. Verschiedene Einzelposten in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden wegen der vereinsrechtlichen Besonderheiten ergänzt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt. Die Umsatzerlöse wurden darüber hinaus innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung spartenbezogen untergliedert dargestellt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Seit dem Geschäftsjahr 2017 wird die Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Erbschaften und Spenden sowie Zuwendungen in der Position Sonderposten „Noch nicht verbrauchte Erbschaften, Spenden und Zuwendungen“ sowie die Unterpositionen „Noch nicht satzungsgemäß verwendete Erbschaften, Spenden und Zuwendungen“ und „Zweckgebundene Erbschaften und Spenden“ ausgewiesen.

Die für den Jahresabschluss geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden dahingehend geändert, dass im Berichtsjahr unter der Position „Noch nicht satzungsgemäß verwendete Erbschaften“ ausgewiesene Zuwendungsmittel zum Anlagevermögen in Höhe von 71 TEUR (Vorjahr: 66 TEUR) unter der Position „Sonderposten für Fördermittel zum Anlagevermögen“ ausgewiesen werden. Weiterhin werden die Erträge aus der Veräußerung von Wertpapieren abweichend von 2017 unter der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Jahres überein. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

1. Anlagevermögen

Die Sachanlagen werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Für die Abschreibungen werden die Grundsätze des § 7 EStG angewandt. Die beweglichen Anlagegüter werden nach Maßgabe der jeweils kürzesten steuerlich für zulässig gehaltenen Nutzungsdauer in der Regel linear und pro rata temporis abgeschrieben. Gegenstände des beweglichen Anlagevermögens mit Netto-Anschaffungskosten größer 150 EUR (ab 2018: 250 EUR) bis 1.000 EUR werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG im Jahr der Anschaffung über einen Sammelposten erfasst, der über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst wird.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderung dauerhaft ist.

2. Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nominalwerten bilanziert. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Vorräte bzw. fertige Erzeugnisse und Waren sowie Wertpapiere im Umlaufvermögen werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) bewertet. Unter der Position Vorräte werden zum Verkauf bestimmte Grundstücke ausgewiesen.

3. Passiva

Der Ausweis des Eigenkapitals wurde zum 31.12.2013 an den geltenden Standard zur Rechnungslegung von Vereinen des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW-Standard RS HFA 14) angepasst. Der Vorstand hat im Rahmen seiner satzungsmäßigen Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses die Festlegung über die Bildung von

Vereinskapital und Rücklagen getroffen. Dabei werden die handelsrechtlichen Vorschriften des § 272 Abs. 3 HGB in Verbindung mit den steuerrechtlichen Vorschriften gemäß § 62 AO angewendet.

Unter der Position „Noch nicht verbrauchte Erbschaften, Spenden und Zuwendungen“ sind zugeflossene Mittel aus Erbschaften, Spenden und Zuwendungen ausgewiesen, die zur Sicherstellung der Finanzierung ehrenamtlicher und sozialer Aufgaben über mehrere Jahre hinweg in Teilbeträgen aufgelöst werden.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe der voraussichtlichen Erfüllungsbeträge bilanziert.

Die Rückstellung für Abrechnungsrisiken aus dem Betrieb der Flüchtlingsunterkünfte in den Jahren 2015 bis 2018 wurde im Geschäftsjahr teilweise aufgelöst. Im Dezember 2018 wurden zwar auf Basis vereinbarter, aber nicht vertraglich festgelegter Tagessätze die letzten Rechnungen des Landesverbandes beglichen, jedoch liegt weiterhin kein abschließender Bescheid über die Endabrechnung der Notunterkünfte vor.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

IV. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Zum 01.05.2018 erfolgte mit der Fertigstellung eines Seniorenzentrums am Mariendorfer Damm die Umgliederung der Herstellungskosten des Baus aus der Position „Anlage im Bau“ in die Position „Grundstücke und Bauten“.

Als Anschaffungs- und Herstellungskosten sind die historischen Werte angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert worden.

2. Umlaufvermögen

Als Vorräte wurden erstmals im Jahresabschluss 2015 Grundstücke aus Erbschaften aktiviert, die nicht als betriebsnotwendiges Vermögen genutzt werden können und zum Verkauf bestimmt sind. Der Wertansatz erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu historischen Buchwerten.

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie gegen DRK-Unternehmen sind ihrem Charakter nach Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

3. Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich in Höhe des Jahresüberschusses 2018 um 266 TEUR erhöht und beträgt zum 31.12.2018 16.145 TEUR.

Gemäß Vorstandsbeschluss vom 01.04.2019 wurde das handelsrechtliche Jahresergebnis des Vorjahres (1.591 TEUR) aus dem Ergebnisvortrag in die Rücklagen umgegliedert.

Das handelsrechtliche Jahresergebnis 2018 wird in voller Höhe in den Ergebnisvortrag eingestellt.

4. Sonderposten für Fördermittel zum Anlagevermögen und für Erbschaften

Eine Zuwendung der Stiftung Deutsches Hilfswerk, Hamburg, die aus Mitteln der Deutsche Fernsehlotterie gGmbH Hamburg im Rahmen der Lotterie "Ein Platz an der Sonne" zur Finanzierung von Anlagevermögen bewilligt wurde, ist in Höhe von 294 TEUR grundpfandrechtlich gesichert. Zum 31.12.2018 beträgt der Buchwert der als Sonderposten dargestellten Zuwendung zur Finanzierung von Anlagevermögen 424 TEUR.

Für den Bau des Seniorenzentrums Mariendorfer Damm wurde eine Zuwendung der Stiftung Deutsches Hilfswerk von 300 TEUR gewährt. Zum 31.12.2018 wurden die Abschlagszahlungen in Höhe von 300 TEUR im Sonderposten passiviert. Mit der Auflösung des Sonderpostens wurde im Geschäftsjahr begonnen.

Die Mittel aus Erbschaften, Spenden und Zuwendungen werden in einem Sonderposten getrennt nach zweckgebundenen und nicht zweckgebundenen Mitteln ausgewiesen. Die Mittel werden zur Sicherstellung der Finanzierung ehrenamtlicher und sozialer Aufgaben über mehrere Jahre hinweg in Teilbeträgen aufgelöst.

5. Rückstellungen

Für die Risiken aus der Abrechnung von Notunterkünften für Flüchtlinge, die der DRK Landesverband Berliner Rotes Kreuz e.V. seit Oktober 2015 im Auftrag des Landesamtes für Gesundheit und Soziales betrieben hat, wurde in den Vorjahren eine Rückstellung in Höhe von 20 % der Erträge gebildet. Zum 31.12.2017 erfolgte auf Basis des damaligen Verhandlungsstands mit dem LAF eine Anpassung der Rückstellung. Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte eine Teilauflösung der Rückstellung. Im Dezember 2018 wurden zwar auf Basis vereinbarter, aber nicht vertraglich festgelegter Tagessätze die letzten Rechnungen des Landesverbandes beglichen, jedoch liegt weiterhin kein abschließender Bescheid über die Endabrechnung der Notunterkünfte vor.

Weitere Rückstellungen betreffen im Wesentlichen erwartete Steuernachforderungen, Jahresabschluss- und Archivierungskosten, Verpflichtungen aus einem Vermächtnis sowie Personalkosten.

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten verteilen sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2018	insgesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
gegenüber Kreditinstituten	3.147.739,96	133.394,42	560.644,15	2.453.701,39
aus Lieferungen und Leistungen	418.071,82	418.071,82	0,00	0,00
gegenüber verbundenen Unternehmen	36.079,51	36.079,51	0,00	0,00
gegenüber DRK-Unternehmen	245.008,15	245.008,15	0,00	0,00
Sonstige	526.526,27	373.635,41	71.657,79	81.233,07
Gesamt	4.373.425,71	1.206.189,31	632.301,94	2.534.934,46

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in voller Höhe grundschuldbesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind ihrem Charakter nach Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber DRK-Unternehmen stellen sonstige Verbindlichkeiten dar.

Spenden werden bilanziert, bis eine zweckentsprechende Verwendung gem. § 55 Abgabenordnung erfolgt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Miet-, Pacht- bzw. Leasingverträgen bestehen keine wesentlichen finanziellen Verpflichtungen.

V. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten insbesondere private und öffentliche Zuwendungen für die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben sowie zur Weiterleitung an die Mitgliedsverbände und korporativen Mitglieder. Von diesen sind 41 TEUR periodenfremd.

2. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 42 TEUR periodenfremd.

VI. Ergänzende Angaben

1. Angaben zu den Organen des Vereins

Organe des Landesverbandes sind:

- die Landesversammlung
- der Landesausschuss
- das Präsidium
- der hauptamtliche Vorstand
- die Verbandsgeschäftsführung Land

Die Landesversammlung ist das oberste Beschlussorgan des Landesverbandes. Sie besteht aus den von den Kreisverbänden entsandten Delegierten, den Mitgliedern des Landesausschusses, den Vertretern der mit Stimmrecht ausgestatteten gemeinnützigen Organisationen (§ 3 Abs. 2 b der Satzung) und den Vorsitzenden der Fachausschüsse.

Der Landesausschuss ist beschließendes Organ für die ihm durch die Satzung oder Beschlüsse der Landesversammlung zugewiesenen Angelegenheiten und besteht aus den ehrenamtlichen Vorsitzenden der Kreisverbände, den Mitgliedern des Präsidiums, dem Katastrophenschutzbeauftragten des Landesverbandes, dem Konventionsbeauftragten des Landesverbandes und einem Vertreter der DRK Schwesternschaft Berlin e.V.

Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten, dem Landesschatzmeister, dem Landesarzt, dem Landesjustitiar, dem Vertreter der Bereitschaften, dem Vertreter der Sozialarbeit, dem Vertreter des Jugendrotkreuzes und dem Vertreter der Wasserwacht.

Dem Präsidium gehören an:

Herr Dr. h.c. Uwe Kärgel – Präsident vom 27.10.2012 bis 17.11.2018

Herr Mario Czaja – Präsident seit 17.11.2018

Herr Jens-Uwe Retter – Vizepräsident und Landesarzt seit 27.10.2012

Frau Margret Diwell – Vizepräsidentin und Landesjustitiarin seit 27.10.2012

Frau Dr. Kerstin Thiele – Landesschatzmeisterin seit 27.10.2012

Herr Ronald Riege – Vertreter der Bereitschaften im Präsidium seit 07.11.2015

Herr Bernd Bielecki – Vertreter des Jugendrotkreuzes im Präsidium seit 29.10.2016

Frau Renate Henning – Vertreterin der Wasserwacht im Präsidium seit 27.10.2012

Frau Katja Hercher – Vertreterin der Gemeinschaft Wohlfahrt und Sozialarbeit seit 01.11.2014

Die Präsidiumsmitglieder üben ihr Amt ehrenamtlich aus.

Vorstand/Landesgeschäftsführung:

Der Vorstand im Sinne des § 26 Abs. 2 BGB bestand im Geschäftsjahr 2018 laut Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Vorstand ist hauptamtlich tätig. Der Vorsitzende des Vorstands führt die Bezeichnung Landesgeschäftsführer; die weiteren Vorstandsmitglieder führen die Bezeichnung stellvertretender Landesgeschäftsführer.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Deutschen Rotes Kreuz Landesverband Berliner Rotes Kreuz e.V. nach Recht und Gesetz sowie unter Beachtung der Beschlüsse der Landesversammlung, des Landesausschusses und des Präsidiums.

Zum hauptamtlichen Vorstand waren im Geschäftsjahr bestellt:

Herr Volker Billhardt – Vorsitzender des Vorstands und Landesgeschäftsführer

Frau Petra Gude – Mitglied des Vorstands und Stellvertretende Landesgeschäftsführerin.

Die Höhe der Bezüge des hauptamtlichen Vorstands betragen im Jahr 2018:

Herr Volker Billhardt 117.160,70 Euro

Frau Petra Gude 83.500,04 Euro

2. Angaben zu den Arbeitnehmern

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2018	2017
Gehaltsempfänger	130	164
Helfer/innen Freiwilligendienste	<u>212</u>	<u>222</u>
Gesamt	342	386

Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich 4 Auszubildende beschäftigt.

3. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Unternehmen		Anteil	Eigenkapital zum 31.12.2018	Jahresergebnis 2018
		%	TEUR	TEUR
1	Rotkreuz-Institut Berufsbildungswerk im DRK Berlin gGmbH	100,0	8.301	228
2	DRK Rettungsdienst Berlin gGmbH	100,0	2.871	57
3	DRK Krankentransport-Leitstelle Berlin gGmbH	100,0	92	0
4	DRK-Schule für soziale Berufe Berlin gGmbH	100,0	215	-118
5	DRK Behindertenhilfe Wedding/Prenzlauer Berg gGmbH	60,0	1.804	142
6	DRK Kinder-Tages-Betreuung gGmbH Berlin	50,1	324	110

Für die DRK Ausbildungszentrum Berlin gGmbH wurde nach der Liquidationsschlussbilanz zum 30.09.2018 im Februar 2019 die Löschung aus dem Handelsregister beantragt.

Darüber hinaus hält der DRK Landesverband Berliner Rotes Kreuz e.V. Beteiligungen an der nbw Nordberliner Werkgemeinschaft gGmbH, Berlin (13,0 %) und der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost gGmbH Dresden (0,2 %).

4. Kosten des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt im Geschäftsjahr 2018 22 TEUR brutto und bezieht sich ausschließlich auf die Prüfung des Jahresabschlusses.

5. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2018 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Berlin, 01.04.2019

Volker Billhardt
Vorsitzender des Vorstands

Petra Gude
Vorstand